

das Präsidium die Frage zu richten, ob auch noch nach dem 8. Juli die Einreichung betreffender Vorschläge zur Publicationsverordnung zulässig sein wird?

Präsident Haberkorn: Die Präklusivfrist erstreckt sich bloß auf das bürgerliche Gesetzbuch. Die Publicationsverordnung liegt uns noch gar nicht vor, insofern als überhaupt das Gesetzbuch und diese Verordnung zuerst der Ersten Kammer überwiesen worden ist und die Berathung über die Publicationsverordnung dort erst noch eintreten und dann an uns gelangen muß. Es ist daher die Präklusivfrist auf die Publicationsverordnung nicht anwendbar, sondern gestattet, seiner Zeit auch Anträge wegen der Publicationsverordnung einzubringen.

Abg. Eichorius: Durch diese Eröffnung erkläre ich mich vollkommen befriedigt.

Präsident Haberkorn: Wir gehen nun zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstand derselben, zu dem zweiten Bericht der zweiten Deputation über I. Budget der Staatseinkünfte, Pos. 11 bis 26. Herr Abg. Georgi wird uns den Vortrag erstatten.

Referent Georgi: In den Erläuterungen heißt es:

Pos. 11. Telegraphennutzungen.

Der Aufwand übersteigt die Einkünfte und es hat daher statt einer Nutzung ein Zuschuß unter Pos. 34f der Ausgabe postuliert werden müssen. Es kommen deshalb hier 2,000 Thlr. in Abgang.

Dieses Verhältniß kann jedoch, nachdem sich auch schon gegenwärtig dasselbe etwas günstiger zu gestalten begonnen hat, nur als vorübergehend betrachtet werden und es ist deshalb die Einnahmeposition 11 für die „Telegraphennutzungen“ zur Zeit unverändert beizubehalten. Wenn es aber früherhin möglich war, einen Theil der bei den Staats-telegraphen sich bildenden Ueberschüsse, im Einverständnisse mit den Ständen, auf die Verbesserung und Erweiterung des Instituts zu verwenden, so ist dies bei der dormaligen Lage der Sache doch nicht weiter ausführbar gewesen und es haben deshalb sehr dringende Gesuche von verkehrs- und gewerbereichen Orten um fernere Errichtung von Telegraphenbureaus und Ausdehnung der Telegraphenlinien abgelehnt, mindestens auf eine Zeit verwiesen werden müssen, wo sich das Verhältniß der Einnahmen zu den Ausgaben bei dem Telegrapheninstitute wieder günstiger gestaltet haben wird.

Hierzu sagt der Bericht:

Pos. 11.

Telegraphennutzungen.

Während in dem Budget für die Finanzperiode 1858/60 aus den Telegraphennutzungen ein Reinertrag von 2,000 Thalern jährlich in Aussicht gestellt und postuliert ward, hat man auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen für das gegenwärtige Budget nicht allein von einem Reinertrage absehen, sondern unter Pos. 34f sogar einen Zuschuß von 3,380 Thalern jährlich postulieren müssen, der auch von beiden Kammern bereits bewilligt ist.

Die Einnahmeposition 11 „Telegraphennutzungen“ ist aber beibehalten worden, weil die Regierung hofft, daß die Verhältnisse sich wieder zum Besseren gestalten werden. Die unterzeichnete Deputation hat in ihrem Berichte über das Budget des Departements der Finanzen sich vorbehalten, beim Einnahmehudget auf die Angelegenheit noch einmal zurück zu kommen und thut dies in Kürze in Folgendem.

Das ungünstige Verhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe bei der Telegraphenanstalt, welches neuerlich eingetreten ist, beruht auf dem Umstande:

der Vermehrung der Stationen und namentlich rücksichtlich solcher kleinen Orte, bei welchen die Kosten der Verwaltung nicht ganz im Verhältniß stehen zu der Ausdehnung, in welcher die Anstalt benutzt wird,

der vergleichsweisen Abminderung des internationalen und des durchgehenden internationalen Verkehrs durch Vermehrung der Linien und dem Festhalten zu hoher Tariffätze.

Die Deputation hat in ihrem Bericht über Abth. E des Ausgabebudgets (Departement der Finanzen, Beilage zur III. Abth. 2. Bd., S. 483) der Kammer über den Etat dieses Verwaltungszweiges bereits Mittheilung gemacht und erlaubt sich, darauf Bezug zu nehmen.

Der telegraphische Verkehr hat eine starke Zunahme erfahren. Während er im Jahre 1857

	interne	internationale
umfaßte, wurden im Jahre 1860	Depeschen 41,656	44,239

	96,507	55,576
--	--------	--------

Depeschen befördert. Die Zunahme bei den internen Depeschen beträgt hiernach circa 132 Procent, bei den internationalen, nur 25 Procent. Während im Jahre 1857 von den sämtlichen Depeschen

	48,49 Procent dem internen,
	51,51 Procent dem internationalen

Verkehr angehörten, stellt sich im Jahre 1860 das Verhältniß auf:

	63,46 Procent für den internen,
	36,54 Procent für den internationalen Verkehr.

Die Zahl der durchgegangenen Depeschen hat sich von 18,069 im Jahre 1857 auf 13,750 im Jahre 1860

vermindert.

Bereinstelegraphenstationen bestehen gegenwärtig	27
dagegen im Jahre 1857	21,
Eisenbahntelegraphenstationen gegenwärtig	48
dagegen im Jahre 1857	43.

Aus den der Deputation mitgetheilten Unterlagen ist nicht ganz klar zu ersehen, in welchem Verhältniß die Kosten des internen Verkehrs — diesen allein ins Auge gefaßt — zu den Einnahmen desselben stehen und es möchte dies auch nicht ganz leicht zu berechnen sein. Es darf aber wohl angenommen werden, daß die durch den niedrigen Satz für den internen Verkehr herbeigeführte große Zunahme des letzteren, abgesehen von dem volkswirtschaftlichen Gewinn, auch die finanziellen Ergebnisse desselben günstiger stellt. Dagegen hat der internationale Verkehr keineswegs eine ähnliche Zunahme erfahren und es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß der Grund dieser Erscheinung hauptsächlich in den Mängeln des betreffenden Gebührentarifs zu suchen sein möchte.

Die internationale Telegraphie ist noch zu kostspielig, um recht ausreichend benutzt werden zu können und es darf